

Richtlinien für Gutachter*innen

Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40)
(Stand: 31. Juli 2025)

Liebe*r Gutacher*in,

die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften an der Universität Wien dankt Ihnen, dass Sie sich die Zeit nehmen, eine Dissertation zu beurteilen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Doktoratsausbildung an unserer Fakultät.

Nachfolgend finden Sie Informationen zur Beurteilung einer Dissertation und zur öffentlichen Defensio, die in Person, in einem hybriden Format oder gänzlich online stattfinden kann. Wenn Sie weitere Fragen oder Bedenken zum Bewertungsprozess oder zur Defensio haben, zögern Sie bitte nicht, sich an die Betreuungsperson(en) der*des Doktoratsstudierenden oder an unser StudienServiceCenter zu wenden:

StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften (SSC)

Universität Wien, Universitätsstraße 7, 1010 Wien, 6. Stock, Raum A0628

T: +43-1-4277-491 21

E: doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at

Kontaktperson: Birgit Muskovich

Allgemeine Informationen

- An der Universität Wien wird eine Dissertation von **zwei Expert*innen** im jeweiligen Fachgebiet, die die Dissertation nicht betreut haben, **unabhängig voneinander beurteilt**. Mindestens ein*e Gutachter*in muss **extern** sein (extern = nicht an der Universität Wien beschäftigt).
- Die Gutachter*innen erhalten eine **elektronische Version** der Dissertation. Ein gedrucktes Exemplar kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, muss aber nach der Begutachtung zurückgegeben werden.
- Die Dissertation kann als Monografie oder als kumulative Arbeit verfasst werden. Die Universität Wien unterscheidet formal nicht zwischen diesen beiden Formaten. Das Format der Dissertation (Monografie oder kumulative Dissertation) darf keinen Einfluss auf die Bewertung haben.
- Die Dissertation sollte so umfangreich sein, dass ihr Inhalt einen substanziellen, unabhängigen und originalen Beitrag zum jeweiligen Forschungsgebiet darstellt.
- Kumulative Dissertationen müssen aus mindestens drei Beiträgen bestehen, die veröffentlicht oder nicht veröffentlicht sein können.
- Detaillierte Anforderungen finden Sie in den [Richtlinien zu Dissertationen](#).
- Co-Autor*innenschaft ist erlaubt. Für diese Teile der Dissertation muss der*die Doktoratstudierende seinen*ihren Beitrag auf der Grundlage der modifizierten Vancouver-Regeln angeben. Diese Erklärungen werden den Gutachter*innen zur Verfügung gestellt.

- Gemäß der Satzung der Universität Wien haben die Gutachter*innen **maximal vier Monate Zeit**, um die Dissertation zu beurteilen und ihr Gutachten zu übermitteln. Im Interesse des*der Doktoratsstudierenden sind Gutachter*innen angehalten, ihre Begutachtung so rasch wie möglich abzuschließen.
- Gutachter*innen müssen den Inhalt der zu prüfenden Arbeit vertraulich behandeln und die persönlichen Daten der Kandidat*innen vor unbefugtem Zugriff oder Verwendung schützen.
- Gutachten müssen dem SSC übermittelt werden (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at). Sobald alle Gutachten eingelangt sind, leitet das SSC diese an **den*die Kandidat*in, beide Gutachter*innen und die Betreuungsperson(en)** weiter.

Beurteilung und Benotung

Jede*r Gutachter*in wird gebeten, in einem unabhängigen Gutachten zu erläutern, ob die Dissertation **die Kriterien für eine positive Beurteilung erfüllt**. Laut dem [Curriculum](#) dienen Dissertationen als „Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen“. Darüber hinaus „wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs, dem das Dissertationsgebiet entstammt, ermöglicht.“

Für die Bewertung ist die **österreichische Notenskala** von 1 bis 5 zu verwenden. Die Noten sind wie folgt definiert:

1	SEHR GUT	Hervorragende Leistung mit nur geringen Schwächen, die bestmögliche Note	POSITIV
2	GUT	Eine im Allgemeinen gute Arbeit, aber mit einigen Schwächen	
3	BEFRIEDIGEND	Ein insgesamt solides Werk, das jedoch einige wesentliche Schwächen aufweist	
4	GENÜGEND	Die Arbeit erfüllt die Mindestanforderungen für eine Dissertation; niedrigste positive Note	
5	NICHT GENÜGEND	Die Arbeit weist schwerwiegende Mängel auf; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich	NEGATIV

In ihrer Beurteilung müssen die Gutachter*innen die von ihnen vergebene Note begründen. Im Doktoratsprogramm Sozialwissenschaften sind die Gutachten in der Regel zwischen drei und fünf Seiten lang. Die Gutachter*innen werden gebeten, in ihrer Beurteilung auf die folgenden Punkte einzugehen:

1. Forschungsfrage und Ziele der Forschung
2. Theoretischer Rahmen und Stand der Forschung
3. Methodik und Forschungsdesign
4. Empirische Arbeit und Forschungsethik
5. Aufbau und Format (Zitierweise, Form, Darstellung) der Dissertation
6. Zusammenfassende Bewertung der Dissertation und Benotung

Die Note ist die abschließende Bewertung der schriftlichen Dissertation durch den*die Gutachter*in, aber das Gutachten kann Überarbeitungsvorschläge für den*die Autor*in enthalten für eine zukünftige Veröffentlichung der Dissertation (oder Teile davon).

Benotung der Dissertation: Wenn zwei Gutachter*innen beteiligt sind und eine*r von ihnen eine negative Beurteilung abgibt, wird ein drittes Gutachten eingeholt. Sind zwei oder drei Gutachter*innen beteiligt und geben zwei von ihnen eine negative Bewertung ab, ist das Ergebnis negativ. In allen anderen Fällen erfolgt die Beurteilung der Dissertation auf der Grundlage der eingereichten Benotungen.

Die Gutachter*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 100 €. Entschädigungen werden zweimal pro Jahr gezahlt.

Öffentliche Defensio

Nach der positiven Beurteilung der Dissertation kann sich der*die Kandidat*in zur Defensio anmelden. Zweck der Defensio ist es, die Dissertation, einschließlich des theoretischen Ansatzes, des Forschungsdesigns, der Datenerhebung und der Ergebnisse, vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Der*die Kandidat*in soll auf die von den Gutachter*innen in ihren Beurteilungen geäußerten Kritikpunkte und Vorschläge eingehen.

- Die Prüfungskommission für eine Defensio besteht in der Regel aus den **beiden Gutachter*innen und eine*r Vorsitzende*n**. Die Betreuer*innen können bei der Defensio anwesend sein.
- Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind an der Benotung beteiligt.
- Wenn Gutachter*innen nicht in Person teilnehmen können, kann die Defensio in einer **hybriden Form oder gänzlich online** stattfinden. Die Gutachter*innen werden gebeten, das StudienServiceCenter, die Betreuungsperson(en) und den*die Kandidat*in so früh wie möglich zu informieren, wenn sie nur per Videokonferenz teilnehmen können.

Ablauf

- Eine Defensio dauert üblicherweise etwa 90 Minuten.
- Der*die Kandidat*in hält eine **20-minütigen Präsentation**, in dem er*sie das Dissertationsprojekt vorstellt, das Forschungsdesign begründet und die Ergebnisse präsentiert. Es ist wichtig, dass der*die Kandidat*in gezielt auf die Kommentare in den Gutachten eingeht und seine*ihre Dissertation wissenschaftlich verteidigt.
- Es folgt eine **60-minütige Befragung durch die Prüfungskommission**, die in der Regel von der*dem Vorsitzenden eingeleitet wird. Die Prüfer*innen haben die Möglichkeit, dem*der Kandidat*in vertiefende und weiterführende Fragen zu stellen. Wenn es die Zeit erlaubt, kann der Vorsitz auch das Publikum (einschließlich der Betreuungsperson(en), falls anwesend) um Fragen bitten.
- Im Anschluss an die öffentliche Defensio findet eine **interne Diskussion** über die Benotung der Defensio unter den Mitgliedern des Prüfungssenats statt. Danach kommuniziert die*der

Vorsitzende das Ergebnis der Defensio an die*den Kandidat*in, üblicherweise verbunden mit einem kurzen Feedback.

Benotung

- Nach der Defensio vergibt jedes Kommissionsmitglied eine **numerische Note (1–5)** für die gesamte Prüfung (d.h. für die Präsentation und die Befragung). Diese Note ist unabhängig von den Noten für die schriftliche Dissertation.
- Kommt ein Mehrheitsbeschluss zustande, d. h. die Mehrheit des Gremiums vergibt die gleiche Note, gilt diese Mehrheitsentscheidung (z. B. 1, 1, 3 → Mehrheitsentscheidung ist „Sehr gut“ (1)). Kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande, wird das arithmetische Mittel berechnet (z. B. 1, 3, 5 → arithmetisches Mittel = $(1+3+5)/3 =$ „Befriedigend“ (3)). Wenn das Ergebnis nach dem Komma kleiner oder gleich 0,5 ist, wird es auf die bessere Note gerundet. Das Ergebnis der Bewertung ist eine numerische Note.

Reisekosten

Die Universität Wien unterstützt und fördert die Teilnahme von externen Gutachter*innen an der Defensio und erstattet für diesen Zweck maximal **700,00 € pro Defensio** zur Verfügung zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten. Diese Summe kann nicht überschritten werden. Es ist auch nicht vorgesehen, dass dieser Betrag bei jeder Defensio ausgeschöpft wird.

Die Universität Wien unterliegt einer Evaluierung durch den Rechnungshof. Es ist daher erforderlich, die vorgegebenen Richtlinien bzgl. der Abrechnung von Reisekosten einzuhalten.

Die Buchungen werden grundsätzlich von den anreisenden Gutachter*innen vorgenommen, ebenso die Bezahlung von Tickets und Hotelrechnungen. Die folgenden Kosten werden erstattet:

Flug → Economy-Class	Gegen Vorlage folgender Belege: E-Ticket + Kopie des Abbuchungsauftrages und Bordkarte mit Rechnungsbeleg
Bahnfahrt → 1. Klasse	Vorlage des Tickets
Anreise per Auto	Vorlage der Tankrechnung; Vignette (max. 10 Tage, Rechnungsbeleg)
Transfergebühren	Gebühren für öffentliche Verkehrsmittel zum Flughafen / Bahnhof (Vorlage der Belege)
Übernachtung	Es werden maximal zwei Übernachtungen übernommen, wenn dies der Termin der Defensio bzw. der Anreise erfordert (Vorlage von Rechnungen; Buchungsbestätigungen werden nicht akzeptiert). Viele Hotels im Umfeld der Universitätsstandorte haben Sonderkonditionen für die Universität Wien.

Bitte beachten Sie, dass die Universität Wien nicht mehr als zwei Übernachtungen erstattet. Sie erstattet auch keine Tages- und Nachtdiäten, Verköstigung, Kilometergeld oder Parkgebühren.

Nach Ihrer Rückkehr senden Sie bitte die Reiseunterlagen als PDF-Datei zusammen mit den folgenden Informationen per E-Mail an das Büro des Studienpräses (reisekosten.doktorat@univie.ac.at):

- Name des*des Doktorsstudierenden

- Ihre Wohnadresse (aus abrechnungstechnischen Gründen notwendig)
- Ihre Bankdaten (IBAN und BIC/SWIFT, Kontonummer, Bankleitzahl, Name des Geldinstitutes)

Bei Fragen bezüglich Reisekostenvergütung wenden Sie sich bitte an das Büro Studienpräses:

Büro des Studienpräses

Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

T: +43-1-4277-121 54 or +43-1-4277-121 51

E: reisekosten.doktorat@univie.ac.at

Kontaktperson: Claudia Fritz-Larott